

Vom Vorhaben zur Förderung

Renovierungsbedarf

Beratung durch die
Baufachliche Beratung Wiesdorf vor Ort

Einholen erforderlicher Angebote
und Unterlagen

Abgabe des Antrags bei der
Baufachlichen Beratung

Erhalt Zuwendungsbescheid

Durchführung der Maßnahme

Einreichung des Zahlungsnachweises

Auszahlung der Förderung

VOR-
HER



NACH-
HER

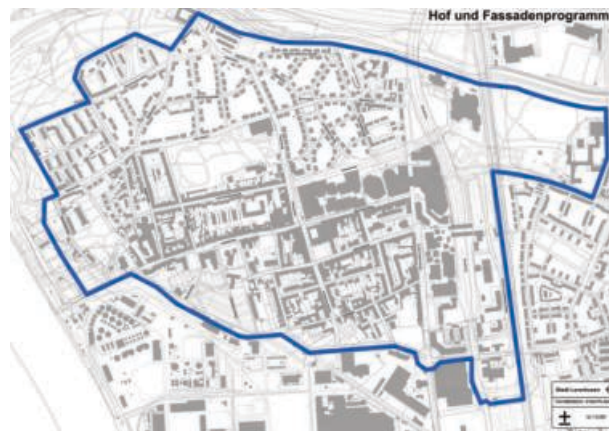


Ihre Ansprechpartnerin für das Hof - und Fassadenprogramm

Silke de Roode
Beratung
0174 6815412
sderoode@stadtplanung-dr-jansen.de

Besuchen Sie unsere Internetseite
und erfahren Sie mehr!
www.leverkusen.de

Geltungsbereich für das Hof - und Fassadenprogramm



Stadt Leverkusen

Kroos+Schlemper Architekten

Mein Wiesdorf.
Unsere City.
Gemeinsam gestalten.
Stadtteilentwicklung Leverkusen-Wiesdorf

Hof- und Fassaden- programm

Wiesdorf

bis zu
50 %
Förderung für
Ihr Projekt



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Hof- und Fassadenprogramm

Das Hof- und Fassadenprogramm ist eine Maßnahme aus dem Integrierten Handlungskonzept. Hierüber kann die gestalterische Aufwertung von Häusern und privaten Freiflächen in Wiesdorf gefördert werden. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern. Neben der marktwirtschaftlichen Aufwertung der Immobilie wirkt sich die Aufwertung positiv auf das Umfeld aus. Attraktive begrünte Hofflächen steigern den Wohnwert für die Bewohner*innen und haben positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

Angebot der Baufachlichen Beratung

Die Baufachliche Beratung steht allen Eigentümer*innen mit einem breit gefächerten Beratungsangebot rund um Ihre Immobilie zur Seite. Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung der Fassaden oder Höfe, sondern es wird ein ganzheitlicher Blick auf die Immobilie geworfen. Von gestalterischen Fragen bei Fassaden und Freiflächen bis hin zu Themen wie energetische Sanierung, altersgerechter Umbau oder moderne Heizsysteme – die Baufachliche Beratung unterstützt Sie gerne.



Wie hoch ist die Förderung?

- 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten
- Maximal 10.000 € brutto je Liegenschaft
- Förderung ab 1.500 € Baukosten (Bagatellgrenze)



Was wird gefördert?

Maßnahmen am Gebäude

- Aufwertung von Fassaden inklusive Reinigung, Anstrich, oder Gerüstbau
- Künstlerische Gestaltung von Brandwänden
- Rückbau von Fassadenverkleidungen
- Wiederherstellung von Fenster- und Türöffnungen
- Rückbau von bspw. Vordächern oder Werbeanlagen
- Reparatur und Erneuerung von Stuck- oder Fassadenornamenten
- Aufwertung von Balkonbrüstungen

Maßnahmen auf Freiflächen

- Abbruch von Mauern und Nebengebäuden
- Entsiegelung Begrünung und Gestaltung von Gärten und Vorgärten
- Bepflanzung von insektenfreundlichen Stauden und heimischen Gewächsen
- Gestaltung von gemeinschaftlich genutzten Spiel- und Aufenthaltsflächen
- Abstellanlagen für Mülltonnen und Fahrräder
- Schaffung oder Verbesserung von Zugängen



Was wird nicht gefördert?

- Energetische Maßnahmen wie Dämmung
- Kostenintensive Anlagen wie Beleuchtungen, Vordächer, Skulpturen
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Kfz-Stellplätze, Carports, Garagen
- Maßnahmen an Neubauten
- Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen
- Eigenleistung und Material

Voraussetzungen

- Die Immobilie ist älter als 15 Jahre
- Das Haus oder der Hof liegen im Geltungsbereich
- Sie haben mit den Maßnahmen noch nicht begonnen
- Sie haben die Baufachliche Beratung in Anspruch genommen
- Die Maßnahme führt nicht zu Mieterhöhungen
- Die Ausführung erfolgt durch eine Fachfirma
- Ihr Gebäude weist keine wohnrechtlichen Mängel auf



Wer kann einen Antrag stellen?

- Gebäudeeigentümer*innen
- Erbbauberechtigte
- Hausverwaltungen
- Mieter*innen



Weitere Informationen

